



**Einsatz von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren
im 2. Ausbildungsabschnitt – Hinweise**

(Rechtsgrundlagen: ZALBV § 6,7,8 und ALBS Nr. 9)

Nur für Master Berufliche Bildung Integriert (MBBI)

Regulärer Unterrichtseinsatz	<p>10 Wochenstunden (eigenverantwortlich)</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 – 6 Unterrichtsstunden in der beruflichen Fachrichtung - 2 Unterrichtsstunden Deutsch an der BS - 2 – 4 Unterrichtsstunden im Unterrichtsfach (davon mind. 2 an der Seminarschule des Unterrichtsfaches) <p>→ i. d. R. 8 Unterrichtsstunden an der Einsatzschule (6 berufliche Fachrichtung, 2 Deutsch), 2 Unterrichtsstunden an der Seminarschule des Unterrichtsfaches</p> <p>→ nach Rücksprache mit Seminarvorstand ggf. ab dem Halbjahr: 10 Unterrichtsstunden an der Einsatzschule (6 berufliche Fachrichtung, 2 Unterrichtsfach, 2 Deutsch)</p>
zusätzliche Unterrichtsaushilfe	beim MBBI nicht möglich.
Hör- und Hospitationsstunden	8 Wochenstunden
Gesamtpflichtmaß	19 Wochenstunden davon eine Wochenstunde für Sprechstunde
Vertretungsstunden	grundsätzlich keine
Verteilung der Wochenstunden	<ul style="list-style-type: none"> - Reservierung der Montage für Module des Studienseminars und Lehrveranstaltungen der Universität - Reservierung der Dienstage für die Ausbildung/Unterricht an der Seminarschule des Unterrichtsfaches - gleichmäßige Verteilung der Unterrichtsstunden (Mittwoch bis Freitag, ggfs. ab dem Halbjahr Dienstag bis Freitag) - Unterricht grundsätzlich an nicht mehr als einem Nachmittag <p>Soweit möglich (Ausbildungsaspekt):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Parallelstunden und Doppelstunden in der beruflichen Fachrichtung - unterschiedliche Jahrgangsstufen
Klassenleitung	nur eine Klassenleitung
Übersicht Unterrichtseinsatz und Stundenplan	<ul style="list-style-type: none"> - Übersicht Unterrichtseinsatz: spätestens 14 Tage nach Dienstantritt an die zuständige Regierung - Übersicht Unterrichtseinsatz und Ausdrucke aus dem schuleigenen Stundenplanprogramm: spätestens 14 Tage nach Dienstantritt per E-Mail an zuständigen Seminarvorstand
3. Lehrprobe	Zeitpunkt der 2. Lehrprobe im Unterrichtsfach beachten (bis November möglich)
Zu erbringende universitäre Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Abgabe der Masterarbeit - Modul Schule und Unterricht entwickeln (Projektarbeiten im Bereich der Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung an den Einsatzschulen) im gesamten Schuljahr - Modul Entwicklung von Lernenden begleiten im 1. Halbjahr